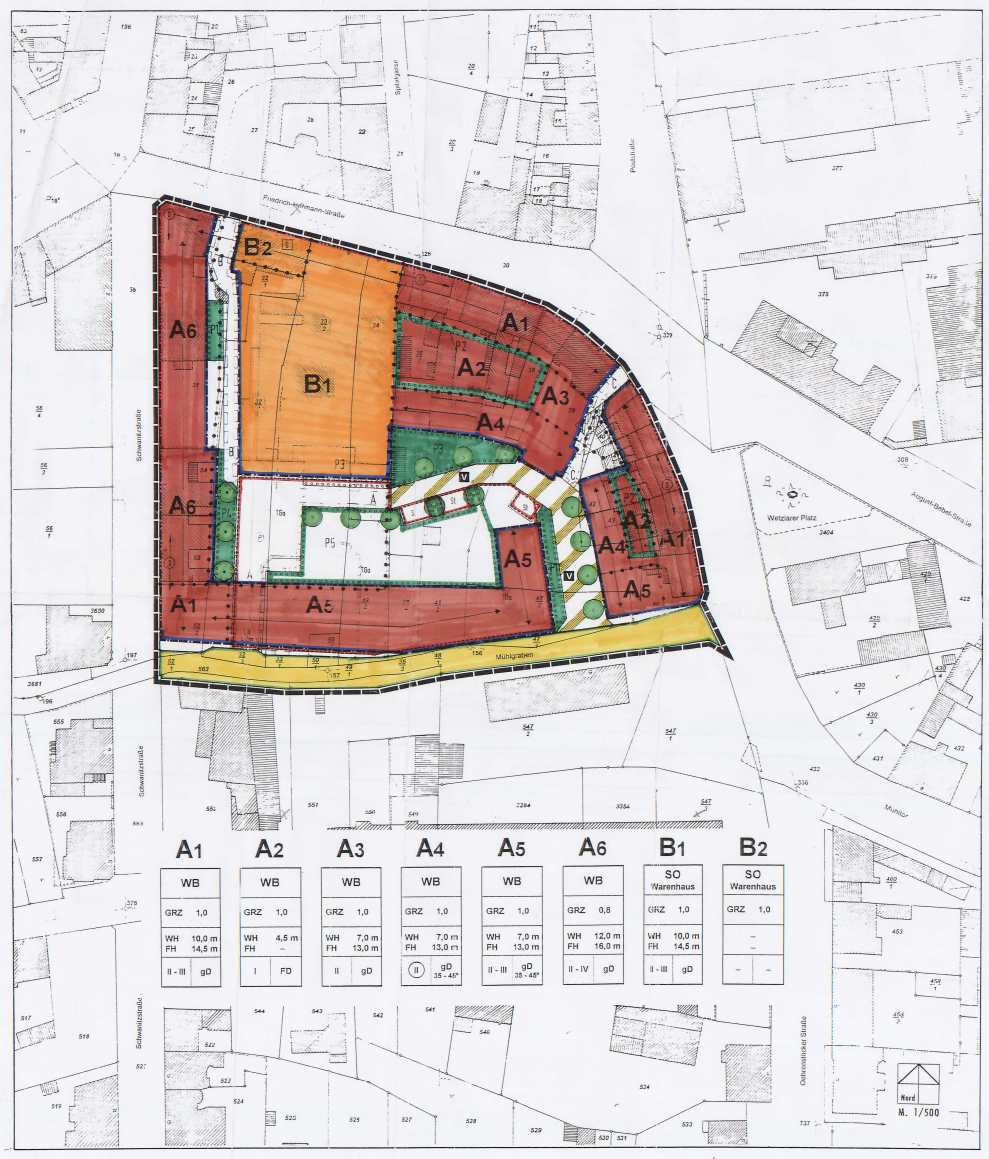


BEBAUUNGSPLAN NR. 2 'CITY - KAUF HAUS' DER STADT ILMENAU - TEIL A MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



LEGENDE

BAUPLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WB: Besonderes Wohngebiet
- SO: Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Warenhaus

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GRZ: Grundflächenzahl als Höchstmaß
- WH: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II - III: Zahl der Vollgeschosse als zulässige Festsetzung

WEITERE BAULICHE ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 18 BauWO)

- WH: Wandhöhe
- FH: Firsthöhe

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baulinie
- Baugrenze
- Durchgang / Durchfahrt mit lichter Höhe
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfahrsrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsbenutzter Bereich

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Stellplätze
- Tiefgarage

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Zweckbestimmung (siehe Textliche Festsetzungen)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Nr. ...

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Zweckbestimmung (siehe Textliche Festsetzungen)
- Pflanzmaßnahme / Pflanzbindung Nr. 1
- Anpflanzung:
 - Baum
 - Strauch
 - Baum

SONSTIGE ZEICHEN

- Gränze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung von Baugebieten (§ 9 Abs. 1 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Ensemble, das dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB)

DARSTELLUNGEN ohne Festsetzungscharakter

- Bestehende bauliche Anlage laut Kataster
- Bestehende Flurstücksnummer laut Kataster
- Bestehende Flurstücksnummer laut Kataster

HINWEISE

ohne Festsetzungscharakter

Art der baulichen Nutzung

A4

WB

GRZ 1,0

WH 7,0 m

FH 13,0 m

gD 35-45°

Dachform / Dachneigung

Alle Zahlenwerte der Legende sind Beispiele. Die festgesetzten Werte gehen aus der Planzeichnung hervor.

Baugebiete werden durch das Planzeichen 15.14 der PlanVO abgegrenzt (siehe 'Sonstige Planzeichen').

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet 'City-Kaufhaus'.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 2. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2833), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 2481), sowie nach § 53 der Thüringer Bauordnung vom 3. Juni 1994 (GVBl. Nr. 19, S. 583) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Ilmenau, und mit Nr. 2 für das Gebiet 'City-Kaufhaus', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A: Planzeichnung: nebenstehend, Maßstab 1:500
Teil B: Text: beiliegend, bestehend aus ... Seiten

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtratsordnungsversammlung vom 11.11.1993. Die ursprüngliche Planzeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... ersetzt worden. Ilmenau, den 22.12.1993, erfolgte.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 22.12.1993 beteiligt worden. Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 20.12.92 bis zum 22.12.92 durchgeführt worden. Ilmenau, den 22.12.1992. Der Bürgermeister
- Die von der Planung betriebene Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.1992 über die Beteiligung informiert worden. Ilmenau, den 22.12.1992. Der Bürgermeister
- Die Stadtratsordnungsversammlung hat am 16.12.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ilmenau, den 16.12.1992. Der Bürgermeister
- Der Beschluss über die Ermutigung erfolgte am 21.12.92 durch den Stadtrat. Ilmenau, den 21.12.1992. Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hat erlassen in der Zeit vom 22.12.1992 bis zum 22.12.1992, und zum zweiten Mal vom 22.12.1992 bis zum 22.12.1992 während der Öffentlichkeitsauslegung. Die öffentlichen Auslegungen sind nach dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jeder Person schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.12.1992 und schließlich bekanntgemacht worden. Ilmenau, den 22.12.1992. Der Oberbürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundstücke für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Ilmenau, den 22.12.1992, genehmigt.
- Der Stadtrat hat nach Anhörung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.1992 geprüft. Das Ergebnis ist Ilmenau, den 19.12.1992. Der Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.12.1992 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 19.12.1992 genehmigt. Ilmenau, den 19.12.1992. Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 10-1461/93-AM-20
WB, SO, City-Kaufhaus
Ilmenau, den 06. Feb. 1997
Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörden erteilt. Ilmenau, den 06. Feb. 1997. Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss des Stadtrats vom 19.12.1992 aufgehoben, die Nebenbestimmungen sind damit nicht mehr bindend. Ilmenau, den 19.12.1992. Der Oberbürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit aufgehoben. Ilmenau, den 19.12.1992. Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind hiermit bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Widerspruchsbefugnisse (§ 246 Abs. 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 1 Abs. 3 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist am 19.12.1992 in Kraft getreten. Ilmenau, den 19.12.1992. Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung vom 6. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 2481).

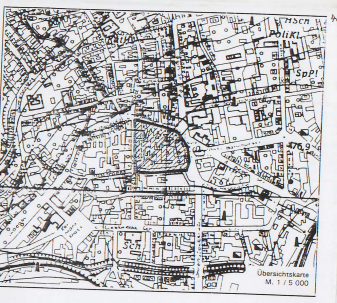
Mahnungsgesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MahG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1993 (BGBl. I S. 522).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1999 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Berechtigung von Wohnkautalen (Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz) vom 23. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Baustadtata und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 1199).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Dezember 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Berechtigung von Wohnkautalen (Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz) vom 23. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Vorläufiges Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz - VorlThNatSchG) vom 2. Januar 1993, (GVBl. S. 77).



Projekt: Bebauungsplan Nr. 2 City-Kaufhaus der Stadt Ilmenau - Teil A

Auftraggeber: Stadt Ilmenau | Projekt: 93-05-11

Phase: Fassung zur Genehmigung | Stand: 16.02.1996

Bearbeiter: D. Blümer | Gezeichnet: C. Berger

Immissionsschutz • Städtebau • Umweltplanung
Schwanitzstraße 11 • 98693 Ilmenau/Thüringen
Telefon 03677 / 470265 • Telefax 03677 / 471217